

Virtuelle VITA/TCE Steuerpflichtigen-Einwilligung

Dieses Formular ist erforderlich, wenn entweder die Aufnahme/das Vorstellungsgespräch und/oder die Qualitätsprüfung nicht persönlich zwischen dem Steuerzahler und dem VITA/TCE-Freiwilligen durchgeführt werden. Die Website muss dem Steuerzahler das Verfahren zur Erstellung seiner Steuererklärung erläutern. Gegebenenfalls müssen Freiwillige den Steuerzahler auf das mit der Übertragung ihrer Daten von einem Standort zu einem anderen Standort verbundene Risiko hinweisen.

Teil I - Wird von der VITA/TCE-Niederlassung ausgefüllt:

Name der Niederlassung

Adresse der Niederlassung (Straße, Ort, Bundesland, Postleitzahl)

Niederlassungs-Identifikationsnummer (SIDN)

Name des Niederlassungskordinators

Kontaktname bei der Niederlassung

Telefonnummer der Niederlassung

Diese Niederlassung verwendet die folgende(n) virtuelle(n) VITA/TCE-Methode(n) zur Erstellung von Steuererklärungen:

A. Abgabestelle: Diese Website verwendet einen Abgabeprozess, bei dem die Website personenbezogene Daten (Sozialversicherungsnummern, Formular W-2 usw.) verwaltet, um die Steuererklärung an derselben Website, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, vorzubereiten. Bei diesem Vorgang kehrt der Steuerzahler zur Qualitätsprüfung und/oder Unterzeichnung der ausgefüllten Steuererklärung auf dieselbe Website zurück. Die Website muss die Methode erläutern, mit der sie den Steuerzahler kontaktiert, wenn zusätzliche Informationen benötigt werden.

Hinweis: Orte, an denen der Steuerzahler das Grundstück nicht verlässt, beispielsweise in einem anderen Raum oder in einem Fahrzeug wartet, gelten NICHT als Abgabeorte. Da der Steuerzahler am Standort bleibt, muss er das Formular 14446 nicht ausfüllen. Wenn der Steuerzahler seine Steuerelemente am Standort hinterlässt und dann aus irgendeinem Grund das Gelände des Standorts verlässt, muss der Steuerzahler das Formular 14446 ausfüllen.

B. Annahmehinterlassung: Bei dieser Methode hinterlässt der Steuerpflichtige seine personenbezogenen Daten (Sozialversicherungsnummern, W-2-Formulare und andere Dokumente) an der Niederlassung, um die Steuererklärung an einem anderen Ort zu erstellen und/oder zu überprüfen. Bei diesem Verfahren können die Informationen über die Steuererklärung des Steuerpflichtigen aus einem oder mehreren der folgenden Gründe an einen anderen Standort geschickt werden: Interview des Steuerpflichtigen, Vorbereitung der Steuererklärung oder Durchführung einer Qualitätsprüfung. Der Steuerpflichtige kann für die Qualitätsprüfung oder zur Überprüfung und Unterzeichnung der ausgefüllten Steuererklärung zur Annahmehinterlassung zurückkehren.

C. Niederlassung nur für Vorbereitung und/oder Qualitätsprüfung von Steuererklärungen: Diese Niederlassung kann Steuererklärungen von einer oder mehreren Annahmehinterlassungen erhalten, um sie vorzubereiten und/oder qualitativ zu überprüfen. Diese Niederlassung nimmt in der Regel keine unangemeldeten Vorsprachen oder Termine von anderen Steuerpflichtigen an ihrem Standort entgegen.

D. Kombinationshinterlassung: Diese Niederlassung bereitet die Steuererklärungen für andere ständige oder vorübergehende Annahmehinterlassungen vor und unterstützt an ihrem Standort Steuerpflichtige, die unangemeldet oder nach vorheriger Terminvereinbarung vorbeikommen.

E. Vollständig virtuelles VITA/TCE-Verfahren: Bei diesem Verfahren finden keine persönliche Interaktionen mit dem Steuerpflichtigen und einem der ehrenamtlichen VITA/TCE-Betreuer während der Aufnahme, des Interviews, der Vorbereitung der Steuererklärung, der Qualitätsprüfung und der Unterzeichnung der Steuererklärung statt. Die Niederlassung muss die virtuellen Verfahren und die Zustimmung erklären. Dazu gehören auch die virtuellen Verfahren zur Übermittlung der erforderlichen Dokumente (Sozialversicherungsnummern, Formular W-2 und andere Dokumente) über ein gesichertes Dateifreigabesystem an einen zuständigen ehrenamtlichen Betreuer zur Überprüfung.

Teil II: Der Verfahrensablauf bei den Niederlassungen:

Erläutern Sie, wie die einzelnen Prozesse befolgt werden, um den Steuerzahler aus der Ferne zu unterstützen. Die folgenden Fragen in Klammern geben Hinweise darauf, was in die Erklärung für jeden Prozess einbezogen werden sollte. Wie wird die Website verwaltet:

1. Terminvereinbarung (Wie erfolgt die Terminvereinbarung: per Telefon, Online-Portal, E-Mail oder auf andere Weise)

2. Einholung der Zustimmung des Steuerpflichtigen (Wie wird die 14446 signiert, empfangen und gespeichert)

3. Durchführung des Annahmeverfahrens (Sicherung aller Dokumente) - Sicherung aller Dokumente (Wie werden die Belege des Steuerzahlers empfangen, gespeichert und nachverfolgt)

4. Überprüfung der Authentifizierung des Steuerpflichtigen - Überprüfung von Lichtbildausweisen und Sozialversicherungskarten/ITIN-Briefen (Welcher Kommunikationskanal, entweder persönlich oder virtuell, wird zur Bestätigung der Identität des Steuerzahlers verwendet und welche Dokumente werden überprüft)

5. Durchführung des Interviews mit dem Steuerpflichtigen (Welcher Kommunikationskanal, ob persönlich oder virtuell, wird für die Durchführung des Interviews genutzt)

6. Vorbereitung der Steuererklärung (Wo wird die Steuererklärung erstellt und wie greift der Ersteller auf die Unterlagen zu)

7. Wie die Website mit dem Steuerzahler kommuniziert (die Website muss die Methode erläutern, mit der sie den Steuerzahler kontaktiert, wenn zusätzliche Informationen benötigt werden)

8. Durchführung der Qualitätsprüfung (Wo wird die Steuererklärung geprüft und wie erhält der Prüfer Zugriff auf die Dokumente)

9. Mitteilung der ausgefüllten Steuererklärung (Welcher Kommunikationskanal, persönlich oder virtuell, wird verwendet, um die ausgefüllte Steuererklärung zu teilen, und wie greift der Freiwillige und/oder Steuerzahler auf die ausgefüllte Steuererklärung zu?)

10. Unterzeichnung der Steuererklärung (Unterschreibt der Steuerzahler die Steuererklärung persönlich oder elektronisch und wenn elektronisch, welche Software wird zum Unterzeichnen der Steuererklärung verwendet)

11. Elektronische Abgabe der Steuererklärung (Wann wird die Rücksendung per E-Mail eingereicht: sofort oder am Ende des Tages)

Seite drei dieses Formulars wird zusammen mit allen anderen erforderlichen Unterlagen an der Niederlassung aufbewahrt.

Teil III: Zustimmung des Steuerpflichtigen:

Anfrage wegen Überprüfung Ihrer Steuererklärung auf Richtigkeit:

Um sicherzustellen, dass Sie bei der Niederlassung für ehrenamtlichen Betreuung qualitativ hochwertige Dienstleistungen und eine korrekt erstellte Steuererklärung erhalten, wählen IRS-Mitarbeiter nach dem Zufallsprinzip kostenlose Steuerklärungsstellen zur Überprüfung aus. Wenn Fehler festgestellt werden, nimmt die Niederlassung die erforderlichen Korrekturen vor. Der IRS speichert keine persönlichen Daten aus Ihrer überprüften Steuererklärung und kann so unsere VITA/TCE-Programme zur Erstellung von Steuererklärungen nach ihrer Genauigkeit bewerten. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Steuererklärung in den Überprüfungsprozess einbezogen wird, hat dies keine Auswirkungen auf die Dienstleistungen, die Ihnen an dieser Niederlassung angeboten werden. Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Steuererklärung von einem IRS-Mitarbeiter auf ihre Richtigkeit überprüft wird, falls die Niederlassung, die diese Steuererklärung vorbereitet hat, ausgewählt wird?

Ja Nein

Offenlegung zur virtuellen Zustimmung:

Wenn Sie mit der Erstellung Ihrer Steuererklärung und der Bearbeitung Ihrer Steuerunterlagen auf die oben beschriebene Weise einverstanden sind, ist Ihre Unterschrift und/oder Ihr Einverständnis auf diesem Dokument erforderlich. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklären Sie sich mit den oben genannten Verfahren für die Erstellung Ihrer Steuererklärung einverstanden. (Wenn es sich um eine gemeinsam eingereichte Steuererklärung handelt, müssen beide Ehegatten dieses Dokument unterschreiben und datieren.) Wenn Sie dieses Formular nicht unterschreiben, können wir Ihre Steuererklärung möglicherweise nicht nach diesem Verfahren erstellen. Da wir Ihre Steuererklärung virtuell erstellen, müssen wir Ihre Zustimmung zu diesem Verfahren einholen. Wenn Sie zustimmen, dass diese virtuellen Systeme, die nicht dem IRS angehören, zur Offenlegung oder Verwendung Ihrer Steuerklärungsdaten verwendet werden, schützt das Bundesgesetz Ihre Steuerklärungsdaten möglicherweise nicht vor einer weiteren Verwendung oder Verbreitung, falls diese Systeme ohne unser Wissen gehackt oder verletzt werden. Wenn Sie der Offenlegung Ihrer Steuerklärungsdaten zustimmen, gilt Ihre Zustimmung für den von Ihnen angegebenen Zeitraum. Wenn Sie die Dauer Ihrer Zustimmung nicht angeben, gilt Ihre Zustimmung für ein Jahr ab dem Datum der Unterschrift. Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Steuerklärungsdaten in einer gesetzlich nicht genehmigten Weise oder ohne Ihre Zustimmung offengelegt oder verwendet wurden, können Sie sich telefonisch unter 1-800-366-4484 oder per E-Mail unter complaints@tigta.treas.gov an den Treasury Inspector General for Tax Administration (Generalinspekteur des Finanzministeriums für Steuerverwaltung - TIGTA) wenden. Während der IRS für die Aufsicht über die Programme Volunteer Income Tax Assistance (ehrenamtlich betreute Einkommenssteuerunterstützung - VITA) und Tax Counseling for the Elderly (Steuerberatung für ältere Steuerpflichtige - TCE) verantwortlich ist, werden diese Standorte von Partnern betrieben, die vom IRS gesponsert werden und die Anforderungen des IRS an den Betrieb der Standorte und die ethischen Standards der ehrenamtlichen Betreuer verwalten. Außerdem befinden sich die Standorte dieser Stellen nicht unbedingt in oder auf Bundesanwesen.

Ich bin damit einverstanden, das virtuelle VITA/TCE-Verfahren dieser Niederlassung zu nutzen. Ja Nein

Name in Druckbuchstaben		Name in Druckbuchstaben (Ehegatte, wenn verheiratet und gemeinsame Einreichung)	
Geburtsdatum	Datum	Geburtsdatum	Datum
Telefonnummer		Telefonnummer	
E-Mail Adresse		E-Mail Adresse	
Unterschrift (elektronisch)		Unterschrift (elektronisch)	
ODER		ODER	
Unterschrift (geschrieben/gedruckt)		Unterschrift (geschrieben/gedruckt)	